

als dem Verfasser von I, der in einer Gegend schrieb, wo man die Gefahr einer Ueberflutung durch die Normannen stündlich vor Augen hatte. Wenn wir aber beider Berichte über ein Ereignis prüfen, das einen Abschnitt in der Geschichte dieser Kämpfe bildet, über den Untergang Gottfrieds und die damit in Zusammenhang stehende Gefangensetzung und Blendung seines Schwagers Hugo, so werden wir bald anderer Ueberzeugung werden. Wir besitzen einen ausgezeichneten Zeugen für diese Vorgänge an Regino; die Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit seines Berichtes ist darin begründet, dass er ihn den Erzählungen des unglücklichen Hugo entnehmen konnte, den er selbst in Prüm zum Mönche schor. Nach dieser Darstellung ist nicht zu zweifeln, dass Heinrich die treibende Kraft bei diesen Vorgängen war, dass er aber in steter Uebereinstimmung mit Karl handelte. Dagegen scheidet in den beiden Versionen der *Annales Fuldenses* Karl persönlich aus, und in II ist auch die Teilnahme Heinrichs völlig unterdrückt. Der Grund liegt in der verschiedenen Beurteilung der Ereignisse, die sich auch in charakteristischen Differenzen der Darstellung spiegelt. In der älteren Fassung hat Gottfried sein Los verdient; sie erinnert an den Eid, den er dem Kaiser geschworen und den er eben brechen wollte¹, und dass er und seine Begleiter bei einer Unterhandlung niedergehauen wurden, ist der Lohn dafür, dass sie Heinrich auf alle mögliche Weise gereizt haben. Gottfrieds Untergang erscheint nicht als ein raffiniert vorbereiteter Gewaltstreich wie bei Regino, sondern fast wie ein Gottesgericht; er fällt *'domino illi condignam infidelitatis suae mercedem retribuente'*. Ganz anders ist die Auffassung in II. Zunächst wird hier Gottfried der Titel *'rex'* erteilt, den ihm I beharrlich vorenthält: es nennt ihn nur *'praedictus Gotafrid'* oder *'Gotafrid Nordmannus'*; dann unterbleibt jede Anspielung auf den Frieden von Elslöo, und endlich hören wir auch nichts davon, dass Gottfried selbst veräterische Absichten gehabt habe, sondern lediglich, dass sie ihm zur Last gelegt wurden: *'Gotafridus rex accu-*

1) Dümmler, Ostfr. Reich III, 237, Anm. 2: 'die Worte der Ann. Vedast. 885: "Godefridus Danus, qui disponebat suam immutare fidem", deuten wohl auf eine Verbindung mit heidnischen (von mir gesperrt) Dänen'. Es handelt sich nicht um einen Abfall vom Christentum, sondern um Eidbruch. Vgl. dieselbe Quelle 884. Die Normannen erzwingen im westfränkischen Reiche Entrichtung von Tribut. *'Tandem soluto tributo, mense Octobrio finiente adunantur Franci, ut, si Nortmanni immutari fidem vellent, eis resisterent'*.